



Kanton Zürich

Kantonaler Richtplan

Landschaft

Gewässer, Gefahren

Versorgung, Entsorgung

Richtplantext

Öffentliche Auflage vom 17. September bis 15. November 2007

Entwurf für die öffentliche Auflage

Beschluss des Regierungsrates vom 18. Juli 2007

b) Regionen

In den regionalen Richtplänen sind – gestützt auf generelle Entwässerungspläne – überkommunale Kanalisationsleitungen und Abwasserreinigungsanlagen festzulegen.

c) Gemeinden

Die Gemeinden stellen die Abwasserentsorgung sicher und sorgen für eine zeitgerechte Erneuerung der Bauten und Anlagen für die Siedlungsentwässerung. Belastet eine Abwasserreinigungsanlage das Gewässer übermässig, ist bei umfangreichen Sanierungen vorgängig deren Aufhebung zu prüfen. Die Gemeinden erarbeiten und aktualisieren Generelle Entwässerungspläne (GEP) und setzen diese um.

5.7 Abfall**5.7.1 Zielsetzungen**

Der Kanton sorgt für eine Reduktion der Abfallmenge sowie für eine möglichst hohe stoffliche und energetische Verwertung der Abfälle. Nicht mehr verwertbare Rückstände sind so zu behandeln, dass sie ohne Umweltgefährdung deponiert werden können. Bei der Deponierung soll eine allfällige künftige Verwertung der Stoffe nicht ausgeschlossen werden. Die Kapazitäten und die Funktionsfähigkeit der Anlagen für das Sammeln, das Reziklieren, die Behandlung und die Ablagerung von Abfällen sind langfristig zu sichern.

Im Kanton Zürich anfallende zu deponierende Abfälle sollen innerhalb des Kantonsgebiets abgelagert werden.

5.7.2 Karteneinträge

In der Richtplankarte werden bestehende Kehrichtverbrennungsanlagen sowie bestehende und geplante Deponien festgelegt (Abb. 11). Damit sollen langfristig genügend Verbrennungskapazitäten sowie geeignete Standorte mit ausreichendem Deponievolumen gesichert werden. Das Festlegen eines Deponiestandorts im kantonalen Richtplan ist eine notwendige jedoch nicht hinreichende Voraussetzung für die Festsetzung eines Gestaltungsplans nach § 44a Planungs- und Baugesetz (PBG; LS 700). Eine Erhöhung des Deponievolumens im Rahmen von nachgelagerten Verfahren darf maximal 30% betragen (Anordnungsspielraum). Nach der Rekultivierung sind die Deponiestandorte in der Regel naturnah zu gestalten.

Andere Anlagen für die Behandlung und das Reziklieren von Siedlungs- und Betriebsabfällen – dazu gehören auch Bauabfallanlagen – sind grundsätzlich innerhalb des Siedlungsgebiets zu realisieren.

Anlagen zur Behandlung von organischen Abfällen unterstehen der Planungspflicht, wenn neben Abfällen aus landwirtschaftlichen Betrieben auch Siedlungs- und Betriebsabfälle zugeführt werden oder wenn die Anlage ein Potenzial von mehr als 5000 MWh/a aufweist (vgl. Pt. 5.4.3b).

Nr.	Objekt	Verbrennungskapazität (t/a)	Vorhaben
1	KVA Zürich-Hagenholz	160'000	Kapazitätsausbau auf 200'000 t/a bis 2011
2	KVA Zürich-Josefstrasse	160'000	Stilllegung voraussichtlich 2011; Weiterbetrieb Wärmeverbund sicherstellen
3	KVA Limmattal, Dietikon	90'000	Kapazitätsausbau auf 160'000 t/a bis 2018
4	KVA Horgen	60'000	Stilllegung voraussichtlich 2018; Weiterbetrieb Wärmeverbund sicherstellen
5	KVA KEZO, Hinwil	190'000	–
6	KVA Winterthur	150'000	Kapazitätsausbau auf 160'000 t/a bis 2018; Bahnanschluss vorhanden

Nr.	Gemeinde, Ortsbezeichnung	Fläche total (ha)	Deponievolumen (total; in m ³)	Restvolumen (Stand 2006; in m ³)	Realisierungsstand
7	Obfelden, Tambrig	7	2'500'000	1'400'000	bestehend
8	Maschwanden/Obfelden, Fuchsloch	4	300'000	300'000	geplant
9	Maschwanden/Obfelden, Holzweid	13	1'300'000	1'300'000	geplant, in Koordination mit Nr. 8
10	Horgen, Hanegg	3	2'000'000	80'000	bestehend
11	Wädenswil, Luggenbüel	5	650'000	650'000	geplant
12	Wädenswil, Neubühl	6	650'000	650'000	geplant
13	Horgen, Längenberg	4	450'000	450'000	geplant
14	Oetwil am See/Egg, Chrüzlen	6	1'000'000	800'000	bestehend; Ausbau von 350'000 m ³ auf 1'000'000 m ³ geplant
15	Egg, Büelholz	4	400'000	400'000	geplant
16	Rümlang, Chalberhau	5	500'000	500'000	geplant
17	Gossau/Egg, Lehrüti	5	500'000	500'000	geplant
18	Grünigen/Gossau, Tägernauer Holz	6	750'000	750'000	geplant
19	Gossau, Wissenbüel	2	500'000	120'000	bestehend
20	Rüti, Goldbach	3	400'000	400'000	geplant
21	Illnau-Effretikon, Binzwiesen	1	500'000	30'000	bestehend
22	Winterthur, Riet	16	3'000'000	1'000'000	bestehend
23	Wiesendangen, Ruchegg	5	850'000	850'000	geplant
24	Neftenbach, Fuchsbüel	7	700'000	700'000	geplant
25	Pfungen, Bruni	6	1'100'000	800'000	bestehend
26	Lufingen, Leigrueb	5	800'000	300'000	bestehend
27	Niederhasli, Feldmoos	33	4'000'000	4'000'000	geplant
28	Eglisau, Chühalden	4	800'000	600'000	bestehend
29	Weiach, Rüteren	6	900'000	900'000	geplant (langfristige Landsiche- rung); Standorteignung unter Berücksichtigung bestehender ökologisch wertvoller Biotope prüfen